

NEWSLETTER KLIMA-ANTIREPRESSION #3 - Ende Februar 2017

- Einleitung (S.1)
 - Rheinland (S.2)
 - Prozessberichte (S.2)
 - Erklärung: Der Erdwall und der Hausfriedensbruch... (S.3)
 - Kommende Prozesse (S.3)
 - Zivilrecht (S.3)
 - Zivilrechtskampagne (S.3)
 - Strategietreffen (S.4)
 - Lausitz (S.4)
 - CAT: neue Email-Adresse (S.4)
 - Erste Unterlassungserklärungen (S.4)
 - Vorladungen wegen Ende Gelaende 2016 (S.4)
-

Hallo an alle,

hier nun der dritte Newsletter zur Repression die die Klimabewegung betrifft – und zu dem, was wir dagegen setzen! Diesmal ist er etwas kürzer geraten. Ihr findet hier nocheinmal Berichte der vergangenen Prozesse, Ankündigungen der Antirepressions-Strukturen und auch den Launch der Kampagne zur zivilrechtlichen Repression!

Wendet euch an die Mailadresse news_klima-antirepression@riseup.net, wenn...

-ihr den Newsletter abonnieren wollt (alle 6 Wochen oder wenn nötig)

-ihr Infos aus den eigenen Zusammenhängen habt, die in den nächsten Newsletter einfließen sollen

-ihr die vorherigen Newsletter zugesendet bekommen wollt (inhaltliche Schwerpunkte: news#1- Unterlassungsverpflichtungserklärungen und Zivilrecht, news#2- typische Vorgänge im Strafverfahren gegen Klimaaktivist*innen)

Wenn ihr selbst von Repression betroffen seid sind weiterhin die Antirrr (fürs Rheinland, antirrr@riseup.net) und CAT (für die Lausitz, cat@nirgendwo.info) eure Ansprechpartner*innen. Wenn es um Inhaftierungen geht, ist das ABC Rhineland (abcrhineland.blackblogs.org) euer Anlaufpunkt für Unterstützung und Informationen. Indem ihr euch bei uns meldet erhaltet ihr die Möglichkeit, euch mit anderen Betroffenen zu vernetzen und von bereits gemachten Erfahrungen zu profitieren. Gleichzeitig helft ihr uns einen besseren Überblick über das Vorgehen in laufenden Ermittlungen etc. zu bekommen und daraus wieder Rückschlüsse zu ziehen.

Die Antirepressionsgruppen können auch Kontakte zu Rechtsanwält*innen und anderen juristisch bewanderten Personen vermitteln, euch Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und erläutern und euch mit anderen von Repressionen betroffenen Menschen vernetzen. Außerdem haben sie Geldtöpfe für Repressionskosten zur Verfügung – Geld daraus plant ihr aber bitte nur nach Absprache ein! Wir wollen euch bei eurem Kampf gegen die Repression unterstützen. Niemand bleibt allein!

Solidarische Grüße,
eure Antirepressionsgruppen

RHEINLAND

Prozessberichte

11. Januar, Amtsgericht Erkelenz, Vorwurf Hausfriedensbruch

Am 11. Januar fand in Erkelenz erneut ein Gerichtsprozess gegen eine Person statt, die im Rahmen von Ende Gelände 2015 auf dem Betriebsgelände der RWE Power gewesen sein soll und damit Hausfriedensbruch begangen haben soll.

Neben einem Anwalt, von dem sich die Beklagte vertreten lies, waren noch 5 Unterstützer*innen mit im Gerichtssaal, sowie ein Journalist. Der Prozess begann pünktlich und damit, dass die geladene Polizeizeugin belehrt wurde und den Raum verlassen musste. Nach Personaliaufnahme der Angeklagten verlaß diese ein politisches Statement zur Schädlichkeit von Kohleabbau. Daran anknüpfend stellte ihr Anwalt einen Beweisantrag. Dieser umfasste ebenfalls die Gefahr, die von Kohleabbau ausgeht und dass es daher notwendig sei, sich dagegen zu wehren. Als Beweismittel hierfür führte er Sachverständige an, die er damit auch beantragte zu laden.

Direkt nach diesem Beweisantrag und ohne über diesen zu entscheiden, regte der Richter ein Rechtsgespräch zwischen ihm, dem Anwalt und der Staatsanwältin an. Bei diesem einigten sich Richter und Staatsanwältin auf das "Angebot" einer Einstellung gegen 50 Sozialstunden. Der Anwalt beriet sich mit der Angeklagten. Im Raum standen die Möglichkeiten, sich darauf einzulassen; zu versuchen die Anzahl noch zu mindern oder aber weiter zu verhandeln. Die Beklagte willigte ein, dass wenn sich auf 20 Sozialstunden verständigt werden könnte, sie diese annehmen würde. Staatsanwältin und Richter willigten ein.

Somit gibt es auch weiterhin kein Urteil dazu, ob es sich um Hausfriedensbruch handelt oder nicht - es werden noch einige Prozesse mit unterschiedlichsten Strategien geführt werden.

09.02.2017; 13.00 Uhr, Amtsgericht Erkelenz – Vorwurf Hausfriedensbruch

Am 9.2.2017 fand vor dem Amtsgericht Erkelenz erneut ein Prozess wegen den Ende Gelände Aktionen 2015 statt. Einer Person wurde vorgeworfen, am Tagebaurand hinter einem Erdwall auf RWE-Betriebsgelände widerrechtlich eingedrungen zu sein. Der Saal war gut gefüllt - neben einigen Unterstützer*innen hatten sich auch ein Filmteam vom WDR und ein weiterer Journalist eingefunden.

Gleich am Anfang wollte der Richter wegen des Antrags auf Wahlverteidigung, der bereits vorab gestellt aber noch nicht entschieden wurde, den Prozess vertagen, denn die Staatsanwaltschaft führte ein laufendes Verfahren gegen die Wahlverteidigerin gegen diese ein (die erst in diesem Moment von dem Verfahren erfuhr). Nachdem von der Angeklagten signalisiert wurde, dass sie sich auch alleine verteidigen würde um nicht erneut anreisen zu müssen, lehnte Richter Meuters den Antrag ab.

Die Angeklagte erklärte, warum es wichtig sei sich gegen den Klimawandel und für den Kohleausstieg zu engagieren. Ein Polizeizeuge wurde vernommen und es wurden mehrere Beweisanträge gestellt. Im Prozess konnte nicht geklärt werden, ob es tatsächlich eine durchgehende Absperrung in Form eines Erdwalls gab oder ob es auch möglich war auf nicht abgesperrten Wegen an den Ort zu kommen, an dem die Angeklagte angetroffen worden war. Der Polizist hatte auch nicht gesehen, wie sie dorthin gekommen war. Die Staatsanwaltschaft konnte zunächst nichts auf die Beweislast entgegnen. Deshalb wurde der Prozess vertagt. Die Staatsanwaltschaft möchte zum nächsten Termin eine Vertretung von RWE zu den Absperrungen befragen.

Erklärung: Der Erdwall und der Hausfriedensbruch...

Was hat es in den Verhandlungen zu Hausfriedensbruch-Vorwürfen damit auf sich, dass es immer wieder um Erdwälle u.ä. geht? Nach §123 Strafgesetzbuch (Hausfriedensbruch) kann eine Person dann belangt werden, wenn sie sich auf Privatgelände begibt – entweder muss sie sich trotz der Aufforderung einer dazu berechtigten Person nicht von dort entfernen, oder aber das Gelände war von vornherein ganz klar als privat zu erkennen (durch „Umfriedung“, also zum Beispiel einen Zaun). Ob in größeren Abständen angebrachte Schilder und Flatterbänder, die durchaus zu übersehen sind, oder eben möglicherweise nicht durchgängige Erdwälle als erkennbare Umfriedung ausreichen, ist aber juristisch stark umstritten. Dies führt mit dazu, dass es bis jetzt immernoch kein Urteil zu Hausfriedensbruch im Zusammenhang mit Ende Gelände '15 gibt – es bleibt spannend.

Kommende Prozesse

- 4.4.2017 Amtsgericht Erkelenz, Vorwurf: Landfriedensbruch
- 21.3.2017, 13:00 Uhr, Amtsgericht Erkelenz, Vorwurf Landfriedensbruch
- 9. und 23.5.17 jeweils 9:00 Uhr, Amtsgericht Erkelenz, Vorwurf Hausfriedensbruch
- 31.05., 12.06., 26.06. je 9:00 Uhr Amtsgericht Erkelenz, Vorwurf: Landfriedensbruch

Aktuelle Prozessberichte und Termine neu angesetzter Prozesse findet ihr stets auf der Seite der AntiRRR! <http://antirrr.blogspot.de/>

Kommt zu den Prozessen, teilt Solifotos, schafft Öffentlichkeit für die Repression, die den Menschen widerfährt, die sich der Kohle in den Weg gestellt haben!

ZIVILRECHT

Zivilrechtskampagne

Am 21. Februar ist die Zivilrechtskampagne „Kohle im Boden lassen statt Protest unterlassen“ gestartet. Der Energieriese RWE hat schon vor längerem gemerkt, dass organisierter Widerstand ihm durchaus Probleme bereiten kann. Diesen langfristig einzuschränken haben sie sich mithilfe von Unterlassungsverpflichtungserklärungen (UEs) vorgenommen, die von der Kanzlei Redeker Sellner Dahs verschickt werden. Schon über 100 Menschen, davon viele im Zusammenhang mit Ende Gelände 2015, haben derartige Schreiben bereits erhalten. Wenn sie unterschrieben werden stellen sie ein rechtlich bindendes Versprechen dar, nie wieder RWE-Gelände zu betreten - und damit dort auch nicht mehr ohne schwerwiegende rechtliche Konsequenzen Widerstand leisten zu können.

Die meisten Aktivist*innen weigerten sich, die Erklärung zu unterzeichnen. Die ersten werden nun von RWE verklagt, auch den anderen kann ein derartiger Zivilprozess drohen. Die Kosten der Gerichtsverfahren belaufen sich auf ca. 3000-10.000 Euro pro Person. Die Aktivist*innen werden nicht alleine gelassen. Betroffene und Antirepressions-Erfahrene organisieren gemeinsam die Kampagne „Kohle im Boden lassen statt Protest unterlassen“.

<https://untenlassen.org/> Wir sammeln Geld, um die Aktivist*innen in ihrem politischen Prozess zu unterstützen. Und wir machen öffentlich: Kohle zu verbrennen ist ein lebensbedrohliches Unrecht. Nicht der Widerstand dagegen.

Der Protest braucht nun viele weitere Stimmen- eure Unterstützung ist gefragt! Was könnt ihr tun?

INFORMIERT:

Leitet die Infos über die Kampagne in euren Netzwerken weiter! Twittert unsere Webseite! Setzt unser Webbanner auf eure Internetseiten!

GELD:

SPENDET an unsere Kampagne! Organisiert Soli-Partys oder Konzerte und spendet den Erlös!
Konto: Spenden & Aktionen IBAN: DE29 5139 0000 0092 8818 06 BIC: VBMHDE5FXXX
Bank: Volksbank Mittelhessen Betreff: UNTENLASSEN

KOHLEABBAU UNTERLASSEN:

Schickt eine Unterlassungsverpflichtungserklärung an RWE!

Alle Infos zu Unterstützungsmöglichkeiten auf: <https://untenlassen.org/unterstuetzen>
Über weitere Entwicklungen der Kampagne werdet ihr auch hier im Newsletter auf dem Laufenden gehalten.

Strategietreffen

Alle Betroffenen von Unterlassungsverpflichtungserklärungen sind herzlich und nachdrücklich eingeladen, sich am Vernetzungs- und Strategietreffen am 4. März in Göttingen zu beteiligen. Auch Interessierte, die nicht von einer UE betroffen sind, sind willkommen. Neue Entwicklungen in der bereits laufenden Unterlassungsklage stellen uns auch strategisch vor neue Herausforderungen. Ein Beispiel dafür ist die Ablehnung des Antrags auf Prozesskostenhilfe einiger Betroffener der Klage durch das Landgericht Köln, das damit argumentiert, dass für die Betroffenen keine Aussicht auf Erfolg im Zivilverfahren bestünde und sie deshalb auch keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung hätten. Wie wir mit den UEs und Unterlassungsklagen nun weiter umgehen können möchten wir gerne mit allen Betroffenen gemeinsam erörtern. Für nähere Informationen zum Strategietreffen wendet euch an antirrr@riseup.net.

LAUSITZ

Neue Mailadresse für CAT

WICHTIG! CAT hat eine neue Mailadresse, nämlich cat@nirgendwo.info. Bitte verwendet künftig nur noch diese Mailadresse. Auch eine Website ist in Arbeit, deren Adresse wir veröffentlicht werden, sobald sie online ist.

Erste Unterlassungserklärungen aus der Lausitz

Auch repressionsmäßig gibt es in der Lausitz eine neue Entwicklung. Die LEAG (grob gesagt die Nachfolge von Vattenfall in der Lausitz) hat begonnen, Unterlassungserklärungen zu verschicken. Unter anderem eine französischsprachige Person hat sich an uns gewandt, die im Zusammenhang mit der Räumung der Waldbesetzung LAUtonomia aufgefordert wurde, eine Unterlassungserklärung zu unterschreiben. Da die UE auf Englisch verfasst wurde, wird die Person vorerst nicht unterschreiben, sondern auf einer UE in einer ihr verständlichen Sprache bestehen.

Seitdem haben sich noch weitere Betroffene gemeldet. Um eine Vernetzung zu ermöglichen, sollten sich weitere Betroffene auf jeden Fall bei uns melden (und am 4.3. zum Strategietreffen nach Göttingen kommen)!

Vorladungen im Zuge von Ende Gelände 2016

Daneben kommen nach und nach Vorladungen zu Polizei mit diversen Vorwürfen zum Lausitzcamp/Ende Gelände 2016. Wenn ihr auch welche bekommt, meldet euch schnellstmöglich bei uns, hingehen braucht (und solltet) ihr nicht!